

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 167.

Donnerstag, 22. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Abgabentages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Kopypapier 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitrausender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hähnel in Riesa.

Wegen der auf den 2. Termin dieses Jahres noch rückständigen Gemeindeanlagen wird von uns nunmehr das Mahdverfahren durchgeführt werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juli 1915. Nr.

Pflanzenverpachtung.

Die diesjährige Pflanzenverpachtung der Gemeinde Poppitz soll Sonnabend, den 24. d. M., abends 7 Uhr in Poppitz Wapshof hier selbst meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden.
Poppitz, am 21. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Pflanzenverpachtung.
Nächsten Sonnabend, den 24. Juli, abends 6 Uhr, soll die diesjährige Pflanzenverpachtung der Gemeinde Merzdorf nach Meistgebot verpachtet werden.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Abgabentages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juli 1915.

Das Eisenerz erster Klasse erhielt Major G. Rieschke, Kommandeur eines Pionierbataillons im 10. Armeekorps.

Das Sammelergebnis der Reichswollwoche, das in unserer Stadt erfreulicherweise recht gut ausgefallen ist, konnte noch geistlicher Desinfektion in der Desinfektionsanstalt des hiesigen Krankenhauses in mancher Beziehung segenspendend verwendet werden. Zunächst sind davon im Januar und Februar durch die Damen des hiesigen Albertzweigvereins für unsere Truppen 210 Stück Decken angefertigt und ins Feld gesandt worden. Ferner wurden 90 Stück Unterbekleider und 48 Stück Kermeswesten hergestellt und ins Feld abgedandt. Einen großen Posten noch guterhaltener Kleidungs- und Wäscheartikel für Männer, Frauen und Kinder — darunter auch aus zur Verfügung gestellten Stoffen neuangefertigte — hat man nach entsprechender Ausbesserung bzw. Umarbeitung in 15 großen Kisten als Viebesgaben für die schwer heimgekehrte Bevölkerung Ostpreußens dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Königsberg in Ostpreußen zugesandt. Die Kisten enthielten insgesamt 894 einzelne Wäsche- und Kleidungsstücke. Beim hiesigen Rat ist darauf folgendes Dankschreiben eingegangen:

Ihre die mir gütigst überwiesene reiche Sendung von Viebesgaben für die Kriegsnachlässigen Ostpreußens spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus. Ich darf bitten, diesen meinen Dank auch allen gütigen Gebern freundlichst zu übermitteln.

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. Rörte, Oberbürgermeister.

Die zur Vorrichtung der Sachen erforderliche gewissenhafte und sonstigen Arbeiten waren gleichfalls von den Damen des hiesigen Albertzweigvereins in dankenswerter Weise ausgeführt worden. Wiewohl die von der Militärverwaltung für die Decken ev. in Aussicht gestellte Vergütung (bis zu 2 Mk. pro Stück) nicht in Anspruch genommen worden ist, auch zur Entlohnung der zur Hilfeleistung herangezogenen Arbeiterinnen (Frauen von Kriegsteilnehmern), für Zwirn, Knöpfe und sonstige Futaten Mittel aufzuwenden waren, die von dem Erlöse aus den Abfällen gedeckt wurden, sind von diesem Erlöse immer noch 1200 Mk. abetig geblieben, die dem Familienunterstützungsfonds zugeführt werden konnten.

An der Güterabfertigungsstelle auf hiesigem Bahnhof ist vor einiger Zeit ein Fahrrad stehen gelassen worden, dessen Eigentümer noch nicht ermittelt werden konnte. Derselbe wolle sich in hiesiger Polizeiwache melden.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 174 (ausgegeben am 21. Juli 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 102, 103, 134, 139, 177, 178, 181, 182, 183; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 103, 106, 107, 133, 243; Ersatz-Bataillon: Landwehr-Regiment Nr. 101; Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 8; Feld-Maschinen-Gewehr-Büge Nr. 68, 69, 176. — Preussische Verlustlisten Nr. 275, 276; Württembergische Verlustlisten Nr. 222, 223; Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 33, 39.

Das Sächsische Kriegsministerium gibt bekannt: Während des Krieges ist eine Verlaubung aktiver Militärärzte zu zivildienstlicher Beschäftigung ausgeschlossen. Wegen Befestigung der hierdurch für die Militärärzte etwa eintretenden Nachteile schweben noch Erörterungen. Alle in dieser Angelegenheit an das Kriegsministerium gerichteten Anfragen erledigen sich hierdurch. Eine besondere Verantwortung findet nicht statt.

Die in jüngster Zeit mehrfach veröffentlichten Mitteilungen über die Absichten der Heeresverwaltung in der Frage der Verköstigung der Truppen sind, wie verlautet, nur teilweise zutreffend. Insbesondere soll eine allgemeine Beschlagnahme der für die Truppen erforderlichen

lichen Biermengen vorerst vermieden werden. Dazu würde nur dann geschritten, wenn die Brauereien sich nicht bereit finden, die für die Versorgung unserer Truppen nötigen Mengen freiwillig zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lieferungen der Brauereien in ansehnlicher Kontingentierung mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Die Heeresverwaltung ist jedoch überzeugt, daß die Brauereien dieser Schwierigkeiten leichter Herr werden, wenn ihnen hinsichtlich der Heereslieferung Bewegungsfreiheit gelassen wird. Die Soldaten müssen das zu ihrer Stärkung und zu ihrem Wohlbefinden unentbehrliche Bier aus eigenen Mitteln bezahlen, ein Umstand, der für die Preise, die die Heeresverwaltung anlegen kann, ausschlaggebend sein muß. Es wird aber der Brauindustrie Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche bei der „Viereinkaufszentrale der Heeresverwaltung“ in Berlin zur Geltung zu bringen, die unter Leitung sachverständiger Beauftragter der Heeresverwaltung und unter Zuziehung berufener Organe des Brauereiwesens demnächst in Kraft tritt.

Die die „Sächsische Industrie“, das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller in ihrer Juli-Nummer mittelst, hat der Verband Sächsischer Industrieller folgenden Aufruf an die sächsischen Industriellen gerichtet. Die Landeskassant für Volksernährung im Königreich Sachsen (Geschäftsstelle Dresden-A., Völkischstr. 3, Erdg.) hat zurzeit ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß in den weitesten Schichten der Bevölkerung dahin gewirkt werde, daß in Anbetracht der beschränkten Ernährungsvorhältnisse zur Kriegszeit in diesem Jahre Getreide und Obst in großen Mengen geerntet werden, auch im Hinblick darauf, daß jetzt eine andere Art der Konserverung aus Mangel an Holz und Glasbläsern mit Gummiverschluss erschwert ist. Um nun Vorsorge zu treffen, daß auch für den kommenden Winter ausreichende Mengen von Getreide und Obst vorhanden sind, möchte die Landeskassant für Volksernährung industriellen Unternehmern, welche Heißluft-Trockenanlagen besitzen, die Anregung geben, diese Einrichtungen, soweit sie nicht zum Betriebe benötigt werden, zum Trocknen von Getreide und Obst zur Verfügung zu stellen. Fast in jedem größeren Industriestandort sind Heißluft-Trockenanlagen genügend vorhanden, das sowohl im Großen getrocknet, wie auch dem einzelnen Getreide- und Obstbauenden Gelegenheit geboten werden kann, seine Vorräte auf diesem Wege zu konservieren. Durch dahingehende Maßnahmen würde der sächsischen Bevölkerung der Wunsch nachherhafter Getreide und reichlicher Obstmengen auch im Winter zu billigen Preisen ermöglicht werden, und es ist sicher, daß das im Großen hergestellte Dörregetreide und Dörrobst sowohl in den Gemeinden, wie in den Kantinen und Volkstischen starken Absatz finden würde. Alle diejenigen Industriellen, welche in der Lage sind, ihre Heißluft-Trockenanlagen zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, sollten nicht zögern, sich dazu bereit zu erklären. Sie helfen dadurch mit, die große vaterländische Aufgabe des Durchhaltens gegenüber den Auslieferungseinsparungen unserer Feinde zu erfüllen. Die Landeskassant für Volksernährung, der auch technische Berater zur Seite stehen, ist jeder Zeit gern zu weiteren Auskünften in dieser Angelegenheit bereit.

Der Königlich Sächsische Militärvereinsbund hält am nächsten Sonntag im Saale des Kunsthauses in Dresden seine 42. Bundesversammlung ab. Außer den üblichen Jahres- und Rapportberichten wird sich die Versammlung mit verschiedenen wichtigen Anträgen beschäftigen. So liegt ein Antrag des Bundesbezirks Leipzig vor: Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß von der Erhebung der Bundessteuer auf das Jahr 1915 für die im Felde stehenden Kameraden abgesehen wird. Der Bundesbezirk Chemnitz beantragt: Daß alle Königlich Sächsischen Militärvereine, die den bedürftigen Familienangehörigen ihrer Mitglieder eine Kriegunterstützung in ihrem Gelde gewähren, einen Teil dieser Summe — vielleicht zehn Prozent — aus der Bundeskasse nach beendeter

Kriege zurückvergütet bekommen. Ein weiterer Antrag des Bundesbezirks Leipzig will der Teilung des Bezirks Leipzig nur dann zustimmen, wenn sechs Vereine in Groitzsch, Böhlen, Trautzschen und Regau dem Bezirk Leipzig-Süd verbleiben, während der Bundesbezirk Borna diese Vereine seinem Bezirk einverleibt wissen will. Sonst stehen noch auf der Tagesordnung ein Bericht über die Stiftung Selmadant, die Wahl von Präsidialmitgliedern, Wahlen zur Sachsenstiftung, Beihilfen an Soldatenheimen und Berichte über Erholungsheime.

Die seit dem Jahre 1859 bestehende Königl. Sächsische Altersrentenbank in Dresden — Antonplatz 1 — gewährt gegen einmalige oder wiederholte Einlagen bis ans Lebensende oder auf eine beschränkte Zeitdauer feste Renten, die keinerlei Schwankungen unterworfen sind. Die Einzahlungen können entweder mit Verzinsung oder mit Vorbehalt der Rückgewähr geleistet werden; je öfter sie erfolgen und je länger sie fortgesetzt werden, um so höher belaufen sich die Renten. Jungen oder in den mittleren Jahren stehenden Personen, die zeitweilig etwas zurücklegen können, ist insbesondere die Erwerbung von ausgeschobenen, von einem bestimmten späteren Lebensjahre ab laufenden Altersrenten zu empfehlen. Für ältere Personen eignen sich namentlich die sogenannten „Sofort beginnenden“, unter Kapitalverzinsung erworbenen Altersrenten. Die erste Einzahlung hat mindestens 20 Mk., jede weitere mindestens 5 Mk. zu betragen. Die einem Versicherten von der Altersrentenbank zu gewährende Rente kann bis zu 4000 Mk. jährlich betragen. Für die Erfüllung der von der Bank übernommenen Verpflichtungen haftet der Staat, der auch den bei ihr entstehenden Aufwand trägt. Damit ist eine Sicherheit geboten, wie sie bei keiner Versicherung gewährleistet sein kann. Versicherungsberechtigt sind alle Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen, auch wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und andere Deutsche, wenn sie zur Zeit der ersten Einzahlung mindestens seit 3 Jahren ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Nach dem Ermessen der Bankverwaltung können ausnahmsweise auch für solche Personen Renten erworben werden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Wer sich über die vorteilhaftesten Einrichtungen der Altersrentenbank eingehend unterrichten will, wende sich mündlich oder schriftlich an die Bank in Dresden oder an eine ihrer zahlreichen Vertretungen in den größeren Orten Sachsens. Aufnahmegebühren werden bei Eingehung einer Versicherung nicht erhoben.

Der Landesfiskusrat für das Königreich Sachsen gibt bekannt: Die im Vorjahre werden auch im September dieses Jahres Prüfungen von Landwirtschaftslehrlingen abgehalten werden, die den jungen Leuten Gelegenheit geben sollen, einen Befähigungsnachweis abzulegen. An der Prüfung kann jeder unbescholtene junge Landwirt nach beendeter ordnungsmäßiger Lehrzeit von mindestens 2 Jahren mit Einwilligung des Lehrherrn teilnehmen. Die Anmeldung der Prüflinge ist bis zum 15. August an den Landesfiskusrat in Dresden, Sidonienstraße 14, zu richten. Der Anmeldung ist beizufügen: 1. ein kurzgefaßtes, selbstgeschriebenes Lebenslauf, 2. eine Zustimmungserklärung des Lehrherrn und das Lehrgzeugnis in beglaubigter Abschrift, 3. das letzte Schulzeugnis, 4. eine Prüfungsgebühr von 20 Mk. Prüfungsordnung und Fragebogen für die zur Prüfung sich Meldenden können vom Landesfiskusrat bezogen werden, der auch zur Erstellung weiterer Auskünfte bereit ist.

In der sächsischen Presse wurde in diesen Tagen erwähnt, daß die Staatsregierung plane, für ganz Sachsen einheitliche Brotmarken herauszugeben. Wie an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, handelt es sich nur um einheitliche Brotmarken für Gasthäuser. Aber auch das ist ein großer Gewinn, denn so bald diese Gasthäusermarken erscheinen, ist es Meistenden in Sachsen möglich, mit diesen Marken Brot zu erlangen, ganz gleich, an welchem Ort innerhalb der sächsischen Grenzen sie sich befinden.

Zur Frage der Sicherung der Privatforderungen im feindlichen Ausland hatte der Verband Sächsischer Industrieller demnächst bereits im Februar d. J. an Reichsregierung und Reichstag eine Denkschrift gerichtet, in welcher er als ersten Schritt für die Weiterbehandlung der Frage zu Gunsten der aus Export interessierten, also namentlich der sächsischen Industrie, die Einrichtung einer Reichsanmeldebüro für die deutschen Forderungen und Schulden an das feindliche Ausland vorschlug. Wie die „Sächsische Industrie“, das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, in ihrer Juli-Nummer mittelst,